

Haushaltssatzung der Stadt Schwentimental für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental vom 15. Dezember 2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	46.680.700 Euro
in der Ausgabe auf	49.038.600 Euro
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	9.899.200 Euro
in der Ausgabe auf	9.899.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.513.800 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	116,48 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	395 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.
2. Gewerbesteuer	405 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 Euro.

§ 5

1. Die Ausgaben der Deckungskreise im Verwaltungshaushalt werden nach § 17 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a. Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b. Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummer 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20. April 2023 mit einem Teilbetrag des Gesamtbetrages für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.186.800 Euro erteilt.

Schwentimental, 08. Mai 2023

L.S.

gez. Thomas Haß
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 25 aus.